

Durchschnittsberechnung der gezahlten Geldleistung für TPP von 11 Kommunen (ohne Soz. Vers. Beiträge etc.)

Stand: 31.10.2016

Kommune	Stundensatz	Grundqualifikation	Stundensatz	Aufbauqualifikation (160 U.Std.)	Stundensatz	Aufbauqualifikation (zzgl. Berufserfahrung, Berufsausb., Fortbild.) - in Meerbusch gilt hier weiterhin Stufe 2 -
MB	3,65 €	714,00 €	4,80 €	939,00 €	4,80 €	939,00 €
Dormagen	4,00 €	779,00 €	4,30 €	838,00 €	5,00 €	974,00 €
Neuss	4,50 €	880,00 €	5,00 €	978,00 €	5,50 €	1.076,00 €
Kaarst	4,00 €	720,00 €	5,00 €	900,00 €	5,00 €	900,00 €
Grevenbr.	4,50 €	876,83 €	5,00 €	974,25 €	5,50 €	1.071,68 €
RKN	4,50 €	871,00 €	5,00 €	968,00 €	5,50 €	1.064,00 €
Krefeld	2,95 €	574,55 €	4,22 €	821,94 €	4,43 €	863,04 €
MG	-	-	5,00 €	974,25 €	5,00 €	974,25 €
Duisburg	2,00 €	389,70 €	4,00 €	779,40 €	6,00 €	1.169,10 € (Inklusion, ASD-Fälle)
D.dorf	4,00 €	720,00 €	5,00 €	900,00 €	5,50 €	990,00 €
Willich	3,30 €	643,00 €	5,50 €	1.071,00 €	5,50 €	1.071,00 €
Summe	37,40 €	7.168,08 €	52,82 €	10.143,84 €	57,73 €	11.092,07 €
Mittelwert	3,74 €	716,81 € (/10 Kommunen)	4,80 €	922,17 € (/11 Kommunen)	5,25 €	1.008,37 € (/11 Kommunen)
716,81 € : 45 Std. : 4,348 =		922,17 € : 45 Std. : 4,348 =		1.008,37 € : 45 Std. : 4,348 =		
3,66 € / Std.		4,71 € / Std.		5,15 € / Std.		
Bemerkung: die Differenz zwischen Durchschnitt des Stundensatzes zum Durchschnitt des Stundensatzes aus der gezahlten mtl. Geldleistung beruht auf der unterschiedlichen Umrechnung der einzelnen Kommunen. Meerbusch berechnet den Monatssatz z.B mit 4,348, Willich, Duisburg, MG u. Dormagen wiederum mit 4,33, Kaarst nur mit 4. Dann zahlen einige Kommunen auf den Cent genau aus, andere runden auf volle Beträge auf oder ab.						

*1 seit 01.08.2015

*2 seit 01.08.2014 (Durchsetzung der Stundensätze hat relativ lange gedauert, derzeit keine neue Erhöhung geplant aber neue Satzung Anfang 2017)

*3 Altersstaffelung (U2/U3/U3), zu Grunde gelegt wurde der U2-Satz

*4 keine Unterscheidung in Grund- und Aufbauqualifikation sondern nur ohne bzw. mit Qualifikation, 2,00 € werden ohne Qualifikation gezahlt, früher oder später ist eine Anpassung der lfd. Geldleistung vorgesehen derzeit jedoch noch keine konkrete Planung

*5 seit 01.01.2015

*6 seit 01.08.2016, Dynamisierung der Förderleistung analog zur Kibiz-Pauschale jährlich

*7 seit 01.08.2014, für die Betreuung von Ü3-Kindern wird ein geringer Satz gezahlt

*8 seit 01.08.2014, für Ü3-Kinder wird ein Stundensatz in Höhe von 4,70 € gezahlt, früher oder später ist eine Anpassung der lfd. Geldleistung vorgesehen derzeit jedoch noch keine konkrete Planung

*9 seit 01.08.2014, Politik ist grundsätzlich zur Erhöhung bereit (insbes. bzgl. Eingewöhnung welche derzeit nicht finanziert wird), Auftrag an IG-Tagesmütter (wird dauern)

Aktuell sind keine weiteren Änderungen in der Höhe der laufenden Geldleistung geplant.